

Verfahren bei der Begutachtung der wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter - Informationen für Prüfer

Der Prüfungsteilnehmer übergibt am vom LaSuB festgelegten Termin drei Exemplare der wissenschaftlichen Arbeit und jeweils einen elektronischen Datenträger dem LaSuB.

Die wissenschaftliche Arbeit ist gemäß § 11 (8) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I vom 29.08.2012 (SächsGVBl. S. 467), geändert durch Verordnung vom 18.12.2018 (SächsGVBl. S. 55) von zwei Prüfern schriftlich zu beurteilen und mit einer Note gemäß § 15 LAPO I zu bewerten.

Gemäß § 15 (1 und 2) LAPO I 2018 können folgende Noten erteilt werden:

sehr gut	(1)	eine Leistung, die den Anforderungen im besonderen Maße entspricht
gut	(2)	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
befriedigend	(3)	eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
ausreichend	(4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
mangelhaft	(5)	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können
ungenügend	(6)	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können

Es können Zwischennoten in Form von halben Noten vergeben werden, wenn die Leistung der besseren Note nicht voll entspricht, jedoch über den Leistungsanforderungen der schlechteren Note liegt.

sehr gut bis gut (1,5)
gut bis befriedigend (2,5)
befriedigend bis ausreichend (3,5)
ausreichend bis mangelhaft (4,5)
mangelhaft bis ungenügend (5,5)

Weichen die Bewertungen der Prüfer voneinander ab, sollen sich die Prüfer über die Benotung einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, wird das arithmetische Mittel der beiden Bewertungen durch das LaSuB als Note festgelegt.

Ein nach § 11(8) LAPO I 2018 berechnetes arithmetisches Mittel ergibt auf der Grundlage des § 15 (3) LAPO I 2018 bei einem nach zwei Dezimalstellen abbrechenden Dezimalbruch folgende Noten:

von 1,00 bis 1,2	die Note 1,0	von 3,75 bis 4,24	die Note 4,0
von 1,25 bis 1,74	die Note 1,5	von 4,25 bis 4,74	die Note 4,5
von 1,75 bis 2,24	die Note 2,0	von 4,75 bis 5,24	die Note 5,0
von 2,25 bis 2,74	die Note 2,5	von 5,25 bis 5,74	die Note 5,5
von 2,75 bis 3,24	die Note 3,0	ab 5,75	die Note 6,0
von 3,25 bis 3,74	die Note 3,5		

Die Prüfer reichen ihre Beurteilungen und Bewertungen innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der wissenschaftlichen Arbeit beim LaSuB ein.

Das Gutachten für die Arbeit von Frau/Herrn ist bis 19.11.2020 im

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig,
Außenstelle Chemnitz
Referat 42
Straße der Nationen 12
09111 Chemnitz
einzureichen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte unter Tel. 0371/25620260 oder per E-Mail: sally.winkler@lasub.smk.sachsen.de an das LaSuB.